

Zeitschrift: Tätigkeitsbericht / Internationales Komitee vom Roten Kreuz
Herausgeber: Internationales Komitee vom Roten Kreuz
Band: - (1979)

Vorwort: Einleitung
Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

EINLEITUNG

Neue Konflikte in Asien, Verschärfung der Auseinandersetzungen in Afrika, Wirren in Mittel- und Südamerika, wiederholte Gewaltausbrüche im Nahen und Mittleren Osten: während des ganzen Jahres 1979 stellten diese unheilträchtigen Ereignisse das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) vor viele, schwierige Aufgaben, deren Erfüllung oft wegen des Unverständnisses der Menschen und der Nationen noch zusätzlich behindert wurde.

Tatsächlich findet das IKRK, bei der Durchführung seines humanitären Auftrags, bei den Behörden nicht immer die Bereitschaft, die es erwarten könnte. Die Unkenntnis über die Leitsätze und die Grundlagen dieses Auftrags scheint im besten Falle Gleichgültigkeit und im schlimmsten Falle Ablehnung hervorzurufen. Doch gibt es nichts was solches Missverständnis rechtfertigen könnte: Als neutrale Institution, die bei Krieg, Bürgerkrieg, inneren Wirren oder Spannungen eingreift, ist das IKRK bestrebt, das Leiden der Opfer dieser Auseinandersetzungen zu lindern, indem es ihnen Schutz und Beistand bringt. Das ist nicht nur seine Pflicht, sondern auch sein gutes Recht. Ein Recht, das praktisch alle Länder der Welt, als Signatarstaaten der Genfer Abkommen, dem IKRK zuerkannt und ihm übertragen haben.

Oft ist nur dem IKRK erlaubt, die Frontlinie zu überqueren, um den verwundeten Militärs und Zivilisten zur Hilfe zu eilen, Gefangene und Häftlinge zu trösten, Nahrungsmittel und medizinische Hilfe zu bringen. Gewiss es übt seine Tätigkeit mit der Zustimmung der Behörden der Länder aus, in welchen es

arbeitet, aber es kann keine Verfälschung seiner Prinzipien dulden. Im Interesse der Opfer wacht es sorgsam über seine mehr als hundertjährige Unabhängigkeit und lässt sich nicht von politischen Überlegungen leiten. Es kennt weder geographische noch rassische, religiöse, soziale oder politische Grenzen.

Viel und zugleich zu wenig

Trotz vieler Schwierigkeiten tat das IKRK 1979 viel und zugleich zu wenig, um Wunden des Körpers und des Geistes zu verbinden, die Hungernden zu speisen, die Ausgebombten unterzubringen, die durch die Ereignisse voneinander getrennten Familienangehörigen zu trösten.

Viel, wenn man berücksichtigt, dass es 30 040 Tonnen Hilfsgüter im Wert von 55 Millionen Schweizer Franken in 45 Ländern zur Verteilung brachte, während es im Vorjahr 17 400 Tonnen im Wert von 40 Millionen Schweizer Franken gewesen waren. *Viel*, auch angesichts der Tatsache, dass das IKRK zur Durchführung der gewachsenen Tätigkeit an seinem Sitz in Genf und im Feld mit einem Personal arbeitet, das von 390 Personen im Januar auf 562 Personen im Dezember zunahm — um etwa 50% im Vergleich zum Dezember 1978 — und dass dazu noch die grosse Zahl medizinischer und paramedizinischer Fachkräfte kam, die ihm von den Nationalen Gesellschaften, vor allem in Thailand, zur Verfügung gestellt wurden.

Zu wenig war es, wenn berücksichtigt wird, dass das IKRK nicht immer in der Lage war, seine Hilfe und vor

allem seine Schutztätigkeit zugunsten derer, die seiner bedurften, so zu entfalten, wie es wollte.

In Rhodesien zum Beispiel, wurde seine Tätigkeit in gewissen Gebieten zeitweise verboten und die Tore gewisser Gefängnisse blieben ihm verschlossen. Seine Besuche bei «politischen Häftlingen» kamen 1979 etwa 7100 Personen zugute, was an sich eine beeindruckende Zahl ist, die aber doch niedriger liegt, als diejenige der Häftlinge, die im Vorjahr besucht werden konnten (mehr als 28 700).

Dabei ist allerdings hervorzuheben, dass das IKRK diese Tätigkeit zusätzlich zum geschriebenen humanitären Völkerrecht entfaltet und dass es 1979 den Grossteil seiner Kräfte und finanziellen Möglichkeiten auf bewaffnete Konflikte konzentrierten musste, für welche die Genfer Abkommen von 1949 zur Anwendung kamen.

Zwangslagen, Hemmnisse und Schwierigkeiten haben das IKRK nicht daran gehindert 1979 in rund 50 Ländern zu arbeiten, entweder mit ständigen Delegationen oder durch Reisen seiner Delegierten in die Gebiete der Konfliktherde. Dieser Bericht gibt einen Überblick über seine Tätigkeit in der Welt und am Sitz. Wir fassen einleitend die Schwerpunkte zusammen.

Tätigkeit in den Einsatzgebieten

AFRIKA

Die Verschärfung der bewaffneten Auseinandersetzungen in Afrika zwangen das IKRK, seine Tätigkeit zu erweitern, obgleich seine Einsatzgebiete, geographisch gesehen, die gleichen waren wie 1978. Im Zusammenhang mit dem **Rhodesienkonflikt** war das IKRK in Rhodesien selbst sowie in den Anrainerstaaten Botswana, Moçambique und Sambia tätig, wo zehntausende von Rhodesiern, die ihr Land wegen der Ereignisse verlassen hatten, Zuflucht fanden. Angesichts der Verschlechterung der Lage am Anfang des Jahres, richtete das IKRK an alle Konfliktparteien einen besonders scharfen Appel, in welchem es die Ausschreitungen beider Seiten ankreidete und an die Grundsätze des humanitären Völkerrechts sowie an die Schonung erinnerte, mit welcher den Zivilpersonen und den gefangenen Kombattanten begegnet werden muss, und die Notwendigkeit unterstrich, seinen Delegierten die freie Ausübung ihrer Schutz- und Hilftätigkeit zu ermöglichen. Die vom IKRK im Verlaufe des Jahres geleistete materielle Hilfe erreichte 3108 Tonnen im Wert von 2 783 869 Schweizer Franken. Die medizinische Hilfe betrug 230 456 Schweizer Franken. Seine medizinischen

Teams behandelten 24 000 Patienten und führten 29 900 Impfungen und 771 chirurgische Eingriffe durch.

In **Sambia** galt es für das IKRK im wesentlichen, den Flüchtlingen in den Lagern zu ZAPU («Zimbabwe African People's Union») medizinische und materielle Unterstützung zu bringen. Seine Aktion zugunsten der Flüchtlinge in **Botswana**, bestand vor allem aus medizinischer Hilfe für die Lager Dukwe, Selebi Pikwe und Francistown. In **Moçambique** setzte es seine medizinische Unterstützung zugunsten der Kriegsamputierten der ZANU («Zimbabwe African National Union») fort und gewährte dem Spitaldienst der Regierung materielle Hilfe, damit dieser der wegen des Rhodesienkonflikts grösseren Aufgabe gewachsen war. Für diese drei Länder zusammen lieferte das IKRK 1132 Tonnen Hilfsgüter im Wert von 3 685 633 Schweizer Franken; die medizinische Unterstützung belief sich auf 518 462 Schweizer Franken.

In **Angola** befasste sich das IKRK mit dem Schicksal der Personen, die aus ihren Wohnorten geflüchtet waren und sich im Zentrum und im Süden des Landes befanden, wo eine bewaffnete Opposition tätig war. Es wurde etwas Nothilfe verteilt, während eine grössere Hilfsaktion mit dem Roten Kreuz Angolas auf die Beine gestellt wurde. Als medizinische Hilfe entsandte das IKRK eine Gruppe von Spezialisten in das Amputiertenzentrum von Bomba Alta in der Provinz Huambo. Diese Aktion, die im August begann, gestattete bis zum Ende des Jahres rund 30 Personen mit Prothesen auszurüsten. Die medizinische Unterstützung entsprach einem Wert von 278 300 Schweizer Franken.

In **Südafrika** setzte das IKRK seine Schutzaktionen zugunsten der verurteilten Sicherheitsgefangenen und der Vorbeugungshäftlinge Kraft des Abschnitts 10 des «Internal Security Amendment Act» fort. Gleichzeitig unternahm es weitere Demarchen, um Zugang zu anderen Personen zu kriegen, die von den südafrikanischen Behörden in Südafrika und **Namibia/Südwestafrika** aus politischen oder Sicherheitsgründen in Haft gehalten wurden. Diese führten jedoch 1979 zu keinem Erfolg.

Im Rahmen des Uganda/Tansaniakonflikts übte das IKRK eine beträchtliche Schutztätigkeit aus. In **Uganda** besuchten seine Delegierten zwischen Mai und Dezember 18 Haftanstalten, d.h. etwa 4500 Häftlinge. Es wurde auch eine materielle Hilfsaktion zugunsten der Vertriebenen in den Lagern zur tansanischen Grenze und in verschiedenen Krankenhäusern durchgeführt. Ferner erhielten die Krankenhäuser und Kliniken 52,5 Tonnen Medikamente und medizinische Güter, die einem Wert von 1 429 000 Schweizer Franken entsprechen. In **Tansania**

nia besuchten die IKRK-Delegierten im Verlaufe von zwei Besuchsreihen, im Juni und im August, 795 Kriegsgefangene, darunter 741 Ugander sowie 482 verwundete Angehörige der tansanischen Streitkräfte. Dazu kam eine Hilfsaktion zugunsten der Zivilbevölkerung, die aus ihren Wohnorten geflüchtet war.

In **Äthiopien** fuhr das IKRK fort, die Opfer der bewaffneten Auseinandersetzungen in Erythrea und im Ogaden zu unterstützen, indem es medizinische und materielle Hilfe brachte, in Zusammenarbeit mit dem Äthiopischen Roten Kreuz und der «Relief and Rehabilitation Commission». Auch die Bevölkerung der Provinzen Tigre und Gondar kamen in den Genuss seiner Hilfeleistungen. Insgesamt verteilte es 1336 Tonnen Hilfsgüter im Wert von 2 143 000 Schweizer Franken. Darüberhinaus verwirklichte es, wie 1978 abgemacht, das Vorhaben einer Prothesenwerkstätte und eines Physiotherapiezentrums für Kriegsinvaliden in Debré Zeit bei Addis-Abeba. Es stellte dem Zentrum eine Gruppe von 5 Spezialisten zur Verfügung, zog eine Werkstatt zur Herstellung von Prothesenmaterial auf und bildete äthiopisches Personal aus. Diese Hilfe belief sich auf ungefähr 320 000 Schweizer Franken. Trotz wiederholter Demarchen während des ganzen Jahres gelang es dem IKRK nicht, die äthiopischen Kriegsgefangenen in **Somalia** zu besuchen, mit Ausnahme eines Sonderfalls. Schliesslich führte das IKRK im **Soudan** seine Tätigkeit zugunsten der Opfer der Kämpfe in Erythrea weiter. Eine medizinische Hilfe liess es dem Krankenhaus von Kassala zuteil werden, wo es, in Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Roten Kreuz und unter Zustimmung des Hohen Flüchtlingskommissars, die Aufsicht über die medizinische Tätigkeit übernahm. Der zweite Schwerpunkt dieser Hilfe war das Rehabilitationszentrum von Port-Soudan, wo Paraplegiker, Hemiplegiker und Kriegsversehrte gepflegt werden.

Seit 1978 wegen des internen Konflikts im **Tschad** tätig — mit einer Delegation in N'Djamena und einer Delegation in Faya-Largeau — setzte das IKRK 1979 seine Schutzaktion zugunsten der Gefangenen in den Händen der FROLINAT und derjenigen in den Händen der Behörden des Tschad fort. Es dehnte sie auch auf die Personen aus, die im Verlaufe der Kämpfe in der Hauptstadt und verschiedenen anderen Teilen des Landes gefangen genommen wurden. In den BET-Provinzen (Borkou, Ennedi, Tibesti), führten seine Delegierten bei den über 1200 Kriegsgefangenen mehr als 60 Besuche durch. In N'Djamena konnten bei einem Dutzend von Besuchen in drei Haftstätten etwa 40 Gefangene gesehen

werden. Ferner organisierte das IKRK die Heimschafung der von den Streitkräften des Nordens gehaltenen Zivilinternierten nach Abéché und der Zivilinternierten der FROLINAT in die BET-Provinzen. Es handelte sich um insgesamt 2150 Personen. Darüberhinaus verteilte das IKRK 1096 Tonnen Hilfsgüter im Wert von 1 465 500 Schweizer Franken, wovon 399 Tonnen im Wert von 734 500 Schweizer Franken den Kriegsgefangenen im BET übergeben wurden. Dazu kamen noch 23 Tonnen Medikamente im Wert von etwa 785 000 Schweizer Franken, die ebenfalls verteilt wurden, davon 2,3 Tonnen im Wert von 128 500 Schweizer Franken unter die Kriegsgefangenen im BET.

In **Zaire** bemühte sich das IKRK besonders um den Ausbau seiner Schutztätigkeit. Nach Besuchen in den Haftstätten Shabas — nahezu 2900 Häftlinge in 60 Haftstätten — unternahm es Schritte zur Ausdehnung seiner Aktion auf andere Provinzen. Bis zum Ende des Jahres erhielt es die grundsätzliche Zustimmung der Behörden Zaires zu Besuchen in allen Zivil- und Militärgefängnissen und in den Arrestlokalen der Gendarmerie. Damit hatte es nur zu den Haftstätten des «Centre National de Documentation», d.h. des Sicherheitsdiensts, noch keinen Zugang erhalten.

Schliesslich beobachtete das IKRK weiterhin die Entwicklung im Saharakonflikt, indem es mit allen betroffenen Parteien in Kontakt blieb, um seine vertragliche Tätigkeit zugunsten aller Opfer des Konflikts, namentlich der Kriegsgefangenen, wahrzunehmen. Allerdings hatten seine zahlreichen Demarchen nur in Mauretanien einen Erfolg, wo es im Juli einen weiteren Besuch bei den Angehörigen der Polisariofront in den Händen der mauretanischen Streitkräfte durchführen konnte.

LATEINAMERIKA

In Lateinamerika entfaltete das IKRK eine grosse Aktion wegen des Nicaraguakonflikts und wurde nicht nur in Nicaragua selbst, sondern auch in den Nachbarländern Honduras, Costa Rica, El Salvador und Guatemala tätig, wo Personen aus Nicaragua Zuflucht gefunden hatten.

In **Nicaragua** übte das IKRK seine klassische Schutztätigkeit sowohl während der Kämpfe vor dem Regimewechsel aus, als auch nachdem die Junta des Nationalen Wiederaufbaus an die Macht gelangt war. Während der Übergangstage begaben seine Delegierten sich in die grösseren Gefängnisse Managuas, um darauf zu achten,

dass bei der Freilassung der Häftlinge, die unter dem alten Regime eingekerkert worden waren, keine Gewalttaten verübt werden. Zusammen mit dem Roten Kreuz von Nicaragua richteten die Delegierten in den grösseren Städten Aufnahmezentren ein, wo vor allem Gruppen von Nationalgardisten, die ihre Waffen niedergelegt hatten, sowie ihre Angehörigen und andere Zivilisten untergebracht wurden.

Zusammengefasst: unter dem alten Regime wurden 82 Besuche in 24 Haftstätten mit 748 Häftlingen durchgeführt, nach dem Regimewechsel 248 Besuche in 109 Haftstätten mit ungefähr 6400 Insassen. Gleichzeitig unternahm das IKRK eine grossangelegte Hilfsaktion zugunsten der Zivilbevölkerung. Mit dem nationalen Roten Kreuz wurden Strassenkonvois organisiert, um Nahrungsmittel und Medikamente in die von den Kämpfen heimgesuchten Ortschaften zu bringen. Vom Januar bis zum Mai wurden 989 Tonnen Hilfsgüter darunter 600 Tonnen Nahrungsmittel, die die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft gestiftet hatte, im Wert von 1187 697 Schweizer Franken, verteilt. Dann setzte das IKRK, angesichts des wachsenden Bedarfs und der Schwierigkeiten der Versorgung von Managua auf dem Landweg, vom 19. Juni bis zum 16. August eine Luftbrücke ein, mit welcher in 114 Flügen 2082 Tonnen Hilfsgüter eingeflogen werden konnten. Mit der Verbesserung der Sicherheitsvoraussetzungen wurde die Luftbrücke von Strassen- und Seetransporten abgelöst. Während der Notzeit, in den Monaten Juli und August, gelangten insgesamt über 7400 Tonnen Hilfsgüter im Wert von 7 500 000 Schweizer Franken nach Nicaragua.

Medizinische befassste sich das IKRK, abgesehen von der Verteilung von Medikamenten und medizinischem Material, mit dem evakuieren der Verwundeten während der Gefechte, auch das in Zusammenarbeit mit dem Roten Kreuz Nicaraguas und anderen Hilfsorganisationen. Die vom IKRK gebrachte medizinische Unterstützung entsprach einem Wert von 884 728 Schweizer Franken. Die aus Spenden stammenden medizinischen Hilfsgüter wurden auf mehr als 1 030 000 Franken geschätzt.

Auch **El Salvador** und **Bolivien** erlebten Wirren und das IKRK beobachtete den Ablauf der Ereignisse. Es gewährte dem Roten Kreuz Boliviens eine Finanzhilfe von 66 000 Schweizer Franken zum Kauf medizinischer Hilfsgüter. Für das Rote Kreuz von El Salvador hat das IKRK zusammen mit der Liga einen Plan zur Förderung seiner Einsatzmöglichkeiten ausgearbeitet.

Schliesslich fuhr das IKRK auch in Argentinien, Chile, El Salvador, Kolumbien und Paraguay mit seiner

Schutztätigkeit zugunsten der Sicherheitshäftlinge fort. Ferner erhielt es von der Regierung in Montevideo die Erlaubnis, 1980 seine Schutztätigkeit auch auf Uruguay zu erstrecken. In **Argentinien** führten die IKRK-Delegierten 38 Besuche in 25 Haftstätten durch, wo sich ungefähr 2200 Häftlinge befanden. In **Kolumbien** gestatteten 45 Besuche in 26 Haftstätten rund 550 Häftlinge zu sehen. In **El Salvador** besuchten die Delegierten nach dem Regimewechsel vom Oktober fast alle Zivil- und Militärgefängnisse und hatten Zugang zu den Untersuchungshäftlingen, den Angeklagten und den Verurteilten. Auch in den Haftstätten **Chiles** und **Paraguays** fanden Besuche statt. Ferner unterbreitete das IKRK, das sich über das Schicksal der in Argentinien und Chile als verschollen gemeldeten Personen Sorgen machte, den Behörden dieser Länder Listen zur Abklärung.

ASIEN

Kennzeichnend für das vergangene Jahr war eine beträchtliche Erhöhung des IKRK-Einsatzes in Asien, vor allem wegen des Konflikts zwischen der Volksrepublik China und der Sozialistischen Republik Vietnam und wegen des Kampuchea-Konflikts.

Im Zusammenhang mit dem Krieg **zwischen China und Vietnam** begaben sich IKRK-Delegierte in die beiden Länder und besuchten in jedem die Kriegsgefangenen der Gegenpartei. Als die Kämpfe vorbei waren, fanden vom 21. Mai bis zum 21. Juni fünf Repatriierungen für vietnamesische und chinesische Kriegsgefangene statt, unter den Auspizien der nationalen Rotkreuzgesellschaften der beiden Länder und in Anwesenheit von IKRK-Delegierten. Ferner kamen in den sechs Provinzen Vietnams, die von den Kämpfen besonders mitgenommen waren, die Personen, die ihre Heimstätten verlassen hatten, in den Genuss einer medizinischen IKRK-Hilfe (256 500 Schweizer Franken) und einer von der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft gestifteten Nahrungsmittelhilfe (ungefähr 6 925 000 Schweizer Franken), die das IKRK übermittelte.

Der **Kampuchea-Konflikt** führte das IKRK dazu, zusammen mit UNICEF eine grosse Aktion materieller und medizinischer Unterstützung einzuleiten, und zwar nicht nur in Kampuchea, sondern auch in Thailand, wo zehntausende von Kambodschanern Zuflucht suchten. Die Aktion begann am 9. August mit einer ersten Sendung von Medikamenten und medizinischen Ausstattungsgütern nach Phnom Penh und nahm ab Oktober grosse Ausmasse an, aufgrund eines gemeinsamen IKRK/UNICEF-Programms, das diese Institutionen den Behörden der Volksrepublik Kampuchea unterbreitete.

tet hatten. Ende Dezember waren 37 428 Tonnen Hilfsgüter (wovon 34 000 Tonnen Nahrungsmittel) im Wert von etwa 16 Millionen US-Dollar nach Kampuchea gebracht. Der Grossteil der Nahrungsmittel, d.h. etwa 30 000 Tonnen kamen vom Welternährungsprogramm (PAM). Von diesen 37 428 Tonnen wurden 36 290 in Flugzeugen und Schiffen transportiert, die von der gemeinsamen Aktion gechartert wurden. Für den Rest, d.h. 1138 Tonnen wurden die Transporte von den Spendern selbst durchgeführt. Ferner gelangten Medikamente und medizinische Ausrüstungsgüter im Wert von 699 000 Schweizer Franken durch das IKRK nach Kampuchea.

In Thailand sah sich das IKRK vom Oktober an, auf Antrag der Behörden, einerseits dazu veranlasst, zusammen mit UNICEF eine Nahrungsmittel und medizinische Hilfe an der Grenze zu verabreichen und, andererseits, in Zusammenarbeit mit den Wohltätigkeitsorganisationen die medizinische Tätigkeit in den Lagern zu koordinieren, die dem Hohen Flüchtlingskommissar unterstanden. Bis Ende Dezember wurden insgesamt 20 070 Tonnen Hilfsgüter, davon 19 500 Tonnen Nahrungsmittel, zur Grenze gebracht. Der grösste Teil, d.h. 13 220 Tonnen, stammte vom PAM. Die Zahl der Personen, die in den Genuss dieser Hilfe kamen, die einem Gesamtwert von 5 628 000 US-Dollar entspricht, wird auf 350 000 geschätzt. Die medizinische Aktion, für welche viel Personal und Ausrüstung nötig war, fand zugleich in den Lagern und an der Grenze statt. Zwei Lazarette von je 1000 Betten wurden in Khao I Dang eingerichtet. Mobile Teams waren der Grenze entlang tätig, um die Kranken und Verwundeten aufzunehmen und in die Lazarette zu bringen. Diese Aufgabe konnte Dank der grossen Unterstützung der Nationalen Gesellschaften durchgeführt werden, denn diese stellten dem IKRK und den Wohltätigkeitsorganisationen medizinisches und paramedizinisches Personal zur Verfügung. Die medizinische Hilfe in Thailand, einschliesslich der Tätigkeit an der Grenze, entsprach bis zum Ende des Jahres einem Wert von 5 552 000 Schweizer Franken, 3 269 000 Franken davon in der Form von Sachspenden der Nationalen Gesellschaften und anderer Spender.

Auf einer anderen Ebene hat das Schicksal der Flüchtlinge und Vertriebenen in **Südostasien** das IKRK tief berührt. Mit der Liga und dem Hohen Flüchtlingskommissar schlug es einen Aktionsplan vor, und bot der Völkergemeinschaft seine guten Dienste an. Dreimal, nämlich am 12. Januar, 15. Juni und 28. Juni, erliess es Aufrufe. Ferner teilte das IKRK an der Genfer Konferenz vom 20./21. Juli mit, dass es bereit sei, durch seinen

Zentralen Suchdienst bei der Registrierung, der Nachforschung nach Verschollenen und dem Austausch von Familiennachrichten behilflich zu sein. Darüberhinaus bildeten das IKRK und die Liga eine «Interventionsgruppe» des Internationalen Roten Kreuzes, um die Tätigkeiten der beiden Institutionen in Südostasien aufeinander abzustimmen. Zur Finanzierung ihres gemeinsamen Programms baten die beiden Institutionen in einem Aufruf um 22 751 500 Schweizer Franken. Davon waren 14 755 000 Franken dazu bestimmt, die technische und materielle Unterstützung durch den Zentralen Suchdienst zu finanzieren, während der Rest die Kosten der betroffenen Nationalen Gesellschaften decken sollte.

Das waren nicht die einzigen Aktivitäten des IKRK im Fernen Osten. In **Vietnam** organisierte es die Rückkehr in ihre Heimat von Personen, deren Länder dort keine diplomatische Vertretung hatten. In **Malaysia** und **Indonesien** führte es seine Schutztätigkeit fort und suchte sie auf neue Gruppen «politischer Häftlinge» auszudehnen. In den **Philippinen** unterstützte es weiterhin die Tätigkeit der nationalen Rotkreuzgesellschaft zugunsten der Vertriebenen in Mindanao. Im **Osttimor** führte es, zusammen mit dem Indonesischen Roten Kreuz, ein Notprogramm für Nahrungsmittel und medizinische Hilfe zugunsten von etwa 60 000 Personen, die aus ihren Wohnorten vertrieben worden waren, durch.

Im **Mittleren Osten** und auf dem **indischen Subkontinent** war es einerseits an der Hilfsaktion beteiligt, die der Rote Halbmond Pakistans zugunsten von etwa 3000 Personen durchführte, die aus Afghanistan in den Norden Pakistans geflüchtet waren und andererseits leistete es bei der Repatriierung von Biharis aus Bangladesch nach Pakistan technische Hilfe. Angesichts der Ereignisse in **Afghanistan** bot es den Behörden von Kabul viermal seine Dienste an.

NAHER OSTEN

Die Haupttätigkeit des IKRK im Nahen Osten betraf den israelisch-arabischen Konflikt und die internen Auseinandersetzungen im Libanon. In Israel und den von Israel besetzten Gebieten setzte das IKRK seine Besuche bei Häftlingen in der Vernehmungsphase sowie bei den anderen Häftlingsgruppen (Verurteilte, Angeklagte und Verwaltungshäftlinge) fort. Seine Delegierten hatten Zugang zu 1176 Häftlingen der ersten Katego-

rie und etwa 3100 Häftlingen der anderen Gruppen. Die materielle Hilfe die ihnen und ihren Familien geliefert wurde, entsprach einem Gesamtwert von 376 600 Schweizer Franken. Darüberhinaus organisierte das IKRK Überquerungen der Demarkationslinien zwischen den besetzten und den angrenzenden arabischen Gebieten für Studenten, Besucher, Pilger, freigelassene Häftlinge und aus Gründen der Familienzusammenführung. Im Rahmen des dritten Genfer Abkommens befasste sich das IKRK mit Folgen des israelischen Eingriffs im Süden Libanons vom März 1978. So sorgte das IKRK für die Heimschaffung in den Libanon von 14 Personen, die von den israelischen Streitkräften gefangen genommen und verwaltungsmässig interniert worden waren. Ferner besuchte es einen israelischen Kriegsgefangenen in den Händen der «Volksbefreiungsfront Palästinas — Allgemeines Kommando» (FPLP-CG). Mit Zustimmung der beiden Parteien, FPLP-CG und Israel, sorgte das IKRK für die gleichzeitige Freilassung des israelischen Soldaten und von 76 arabischen Zivilhäftlingen; sie fand unter seiner Überwachung statt.

Die relativ Ruhe, die 1979 im **Libanon** herrschte, verlangte keinen massiven Einsatz des IKRK. Begrenzte Aktionen betrafen vor allem die medizinische Situation im Süden des Landes, wo mehrmals Gefechte mit israelischen Streitkräften und zwischen verschiedenen Parteien des Landes stattfanden. Die im Verlaufe des Jahres im Libanon verteilten Medikamente und das medizinische Material entsprachen einem Wert von 570 038 Schweizer Franken. Die materielle Hilfe bestand im wesentlichen aus der Verteilung einiger Hilfsgüter für von den Ereignissen besonders hart getroffene Gruppen und Familien. Es handelte sich um 283 Tonnen (davon 205 Tonnen Nahrungsmittel) im Wert von 1 424 052 Schweizer Franken.

Dank der von den Behörden erhaltenen Erlaubnis konnte das IKRK im Februar und im Oktober je eine Besuchsreihe in den Haftstätten **Jordanien** durchführen.

Im **Iran** war das IKRK, zunächst noch unter dem alten Regime, zugunsten der «politischen Häftlinge» und der Personen, die Kraft des Standrechts festgenommen waren, tätig und dann, nach dem Regimewechsel im Februar, zugunsten der Personen, die im Zusammenhang mit den Ereignissen in Haft genommen wurden.

In der **Arabischen Republik Jemen** entfaltete das IKRK eine Hilfsaktion zugunsten von rund 45 000 Personen, die wegen der Ereignisse ihre Heimstätten an der Grenze zur Volksdemokratischen Republik Jemen verlassen hatten.

Tätigkeit am Sitz

Die ganze IKRK-Tätigkeit im Feld setzt voraus, dass am Sitz der Institution ein Unterbau besteht, wo die Einsätze geplant, gestützt und überwacht werden können. Diese Struktur am Sitz besteht aus fünf Abteilungen: Einsätze im Feld, Doktrin und Recht, Zentraler Suchdienst, Personal, Finanzen und Verwaltung.

Die Aufgabe der **Abteilung für Einsätze im Feld** besteht im wesentlichen darin, die IKRK-Tätigkeit in den Einsatzgebieten, in Durchführung der Beschlüsse der Vollversammlung und des Exekutivrats, zu lenken. Sie ist in fünf geographische Zonen aufgeteilt. Ferner gehört zu ihr der Hilfsgüterdienst und der medizinische Dienst sowie die Dienststelle für Haftfragen und der Fernmeldedienst; 1979 wurde zur weiteren Unterstützung auch eine Dienststelle geschaffen, welche die Verbindung zu den Nationalen Gesellschaften und den Regierungen wahrnimmt.

Die Aufgabe der **Abteilung für Doktrin und Recht** besteht darin, den Kampf für die Menschlichkeit auf juristischer Ebene zu führen. Sie setzt sich unentwegt dafür ein, das humanitäre Völkerrecht weiter zu entwickeln, neu zu bestätigen, und die Kenntnisse darüber zu verbreiten, unter Berücksichtigung der wechselnden Gegebenheiten einer sich stets verändernden Welt. Um das zu erreichen ermutigt sie die Staaten dazu, den Genfer Abkommen von 1949 und ihren Zusatzprotokollen beizutreten, nimmt an internationalen Tagungen über die Entwicklung des Völkerrechts, namentlich des humanitären Völkerrechts, teil, organisiert regionale Seminare zur Verbreitung der Kenntnisse darüber und veröffentlicht Werke für Lehrer und Professoren, die Streitkräfte, die Jugend und das Publikum im allgemeinen.

Sie steht auch in enger Verbindung zu den anderen Elementen des Internationalen Roten Kreuzes, nämlich der Liga und den Nationalen Gesellschaften, und trägt zur Verbreitung der Kenntnisse über die Grundsätze und Ideale des Roten Kreuzes bei. Die Abteilung für Doktrin und Recht umfasst drei Unterabteilungen: Nationale Gesellschaften (des Roten Kreuzes, des Roten Halbmonds und des Roten Löwen mit der Roten Sonne) und Doktrin, Rechtsdienst, Verbreitung und Dokumentationen.

Die verschiedenen Zweige des **Zentralen Suchdiensts** entsprechen den geographischen Zonen der Tätigkeit im Feld: die Zone Europa befasst sich mit den Folgen der beiden letzten Weltkriege während die vier anderen Zonen den laufenden Einsätzen folgen und eng mit den Delegierten im Feld arbeiten. Der Zentrale Suchdienst

hatte 1979 erheblich viel mehr Fälle zu behandeln als im Vorjahr. Nahezu 88 000 erreichte die Zahl der ein- und ausgehenden Sendungen im Vergleich zu 82 000 im Jahre 1978, was eine Zunahme um 7,5% bedeutet. Ferner wurden 125 000 Namen registriert und auf Karten übertragen (1978: 90 000) und es wurden dem Suchdienst über eine halbe Million Namen von Flüchtlingen in Südostasien, zur Behandlung der eingehenden Suchanträge, mitgeteilt. Dieser Arbeitszuwachs veranlasste den Suchdienst, moderne technische Hilfsmittel, Datenverarbeitung und Mikrofilm, in seine Arbeitsmethoden einzugliedern.

Neben seiner laufenden Tätigkeit baute der **Presse und Informationsdienst** 1979 seine Präsenz in den Einsatzgebieten wesentlich aus, namentlich im Rahmen der Auseinandersetzungen in Kampuchea und Nicaragua. Ferner setzte er seine Informationskampagne im südlichen Afrika, die 1978 vom Stapel gelassen worden war, fort.

Der Delegierte bei den internationalen Organisationen beobachtete, wie in den Vorjahren, die Arbeiten der Generalversammlung der Vereinten Nationen und hatte in New York zahlreiche Kontakte im Rahmen der gemeinsamen IKRK/UNICEF-Aktion in Kampuchea und Thailand.

Für die IKRK-Mitarbeiter am Sitz und im Feld sorgt die **Personalabteilung**, die 1979 neu strukturiert wurde, wobei zwei Dienststellen, die eine für Delegiertenrekrutierung und -ausbildung und die andere für Personalverwaltung, geschaffen wurden.

Die ganze IKRK-Tätigkeit steht unter dem Damoklesschwert akuter Finanzprobleme, für die eine Lösung gefunden werden muss. Die **Finanz- und Verwaltungsabteilung** hat die schwere Aufgabe, die Mittel zur Finanzierung der Arbeiten zu finden. 1979 wurden auf diesem

Gebiet ermutigende Ergebnisse gezeigt, die aber noch nicht voll befriedigen können. Nicht alle Regierungen und Nationalen Gesellschaften sind sich der Notwendigkeit bewusst, dem IKRK regelmässig Beiträge zu liefern, die dem Ausmass seiner Tätigkeit in der Welt entsprechen. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass von 30,4 Millionen Schweizer Franken Gesamteinnahmen (die grossen Aktionen mit Sonderfinanzierung sind in diesem Betrag nicht inbegriffen) 14,5 Millionen der Schweizerischen Eidgenossenschaft zu verdanken sind.

* * *

Eine Bilanz, auch wenn sie noch so vollständig ist, kann nur einen Teil der Wirklichkeit erfassen. Worte und Zahlen werden nie das ganze Leiden des Verwundeten ausdrücken, der auf Hilfe wartet, die leblosen Augen eines hungernden Kindes, die Tränen, die eine Mutter um ihren Sohn vergiesst — auch nicht die Freude einer anderen, der man mitteilen kann, dass die totgeglaubten Lieben in weiter Ferne am Leben sind. Solche Augenblicke erlebt das IKRK täglich durch seine Delegierten. Das gibt ihm den Ansporn, immer weiter zu arbeiten, auch wenn es, angesichts der gewaltigen humanitären Aufgabe, nur über bescheidene Mittel und Möglichkeiten verfügt.

Das IKRK weiss, dass wenn es die Schrecken des Krieges mit etwas Menschlichkeit durchbrechen konnte, das der Völkergemeinschaft und der Rotkreuzwelt zu verdanken ist. Mit seinem Dank drückt es auch den Wunsch aus, in Zukunft auf diese Unterstützung zählen zu können, damit es für die vielen tausend Opfer der von Menschen verursachten Katastrophen seine Pflicht erfüllen kann.

